

FAQ zum Whistleblowing

Hier findest Du einige Fragen und Antworten betreffend elektronisches Hinweisgebersystem und die Abgabe von Hinweisen allgemein.

1. Warum ist es sinnvoll, potenzielle Compliance-Verstöße zu melden?

Durch Deine Meldung werden wir auf potenziell illegales oder schädliches Verhalten aufmerksam. Mögliche Regelverstöße werden frühzeitig erkannt und können schnell abgestellt werden. Das Entstehen von (größerem) Schaden kann so nach Möglichkeit verhindert werden. Wir unterstützen nachdrücklich eine offene Gesprächskultur und ermutigen Dich, uns über die Themen zu informieren, die Dir Sorgen bereiten.

2. Worüber kann ich Hinweise abgeben?

Unser Meldesystem ist offen für alle Arten von Meldungen, insbesondere aber für Meldungen über Diskriminierung, Belästigung, Korruption, Unterschlagung, Diebstahl, wettbewerbswidriges Verhalten, Geldwäsche, Steuerhinterziehung und ähnliche Delikte. Natürlich kannst Du auch Verstöße melden, die eine Gefahr für die Menschenrechte oder die Umwelt darstellen.

3. Kann ich Hinweise auch anonym abgeben?

Ja, Du kannst über unser elektronisches Meldesystem (whistleblowing.bestsecret.com) anonym Hinweise abgeben.

Bitte beachte, dass es einfacher ist, Deinen Hinweis zu bearbeiten, wenn wir Deine Identität kennen, und wir empfehlen Dir, nicht anonym zu melden. Wenn Du uns Deine Identität mitteilst, behandeln wir Deine Informationen selbstverständlich vertraulich und informieren nur diejenigen Personen über Deine Identität, die diese zur Bearbeitung Deines Falls benötigen.

4. An wen kann ich mich sonst noch wenden?

Wenn Du es vorziehst, nicht das elektronische Meldesystem zu nutzen, kannst du dich jederzeit an die Compliance-Abteilung (compliance@bestsecret.com) wenden. Natürlich kannst Du auch um ein persönliches Gespräch bitten. Alternativ kannst Du Dich auch an Deine Führungskraft, die Rechtsabteilung, die Personalabteilung oder die Corporate Security wenden.

5. Was geschieht mit meiner Meldung?

Weitere Informationen dazu, wie wir Deinen Hinweis intern bearbeiten, findest Du in der Richtlinie „Whistleblowing“.

6. Warum werden mir eventuell noch Rückfragen gestellt?

Damit wir dem Hinweis möglichst effizient nachgehen und so dafür sorgen können, dass Dein Anliegen schneller und auch besser geklärt wird. Du kannst Rückfragen selbstverständlich auch anonym beantworten, wenn Du Deinen Hinweis auch schon anonym abgegeben hast.

7. Was könnte der Person passieren, wenn ein wichtiger Hinweis über sie abgegeben wird?

Das kommt natürlich darauf an, was diese Person getan hat. Wenn es nichts Schlimmes ist, wird man möglicherweise nur ein Gespräch mit ihr suchen. Bei schlimmen Fehlverhalten, durch die Menschen oder das Unternehmen stark geschädigt werden, können aber auch arbeitsrechtliche Maßnahmen wie eine Abmahnung oder Kündigung drohen.

8. Welche personenbezogenen Daten werden über mich verarbeitet?

Wenn Du eine Meldung abgibst, erheben wir folgende personenbezogene Daten und Informationen: Deinen Namen (wenn Du Deine Identität offengelegt hast), ob Du Mitarbeitende:r eines Unternehmens der BestSecret Group bist und ggf. die Namen von Personen und andere personenbezogene Daten der Personen, die Du in Deiner Meldung nennst. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten über Dich, die Du uns zur Verfügung stellst oder die sich aus den Umständen Deiner Meldung ergeben, z.B. als Teil der von Dir angegebenen Kontaktinformationen. Zu den personenbezogenen Daten können Name, berufliche oder private E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer sowie andere Kontaktinformationen oder Positionen und Berufsbezeichnungen gehören. Die eigentlichen Informationen aus der Meldung selbst können ebenfalls personenbezogene Daten enthalten.

9. Werden meine Daten vertraulich behandelt?

Deine Daten werden vertraulich behandelt und im Einklang mit den einschlägigen deutschen und europäischen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz, geschützt. Auch die Bestimmungen des Hinweisgeberschutzgesetzes werden berücksichtigt.

Wenn Du eine Meldung über unsere (internen) Meldewege abgibst, ist die BestSecret Group SE die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle. Falls sich der Hinweis auf bei einer anderen Gruppengesellschaft angestellte Mitarbeiter bezieht, werden die Daten – falls für die weitere Bearbeitung erforderlich – auch an diese Gruppengesellschaft weitergegeben.

10. Werden die von meiner Meldung betroffenen Personen über meine Meldung informiert?

Die betroffenen Personen werden in der Regel nicht darüber informiert, wer die Meldung gemacht hat. Bitte beachte, dass die betroffenen Personen in der Regel mit den gegen sie erhobenen Vorwürfen konfrontiert werden müssen, damit sie ihre Verteidigungsrechte wahrnehmen können. Daher ist es möglich, dass sie aus den Vorwürfen Rückschlüsse auf den Meldenden ziehen können, auch wenn hierzu keine expliziten Angaben gemacht werden. Darüber hinaus ist es denkbar, dass Deine Identität im Rahmen eines behördlichen Verfahrens, z.B. staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen, offengelegt wird.

11. Werden meine Daten an Dritte weitergegeben?

Es kann im Einzelfall erforderlich sein, dass zur Weiterverfolgung der gemachten Meldung personenbezogene Daten an Dritte weitergegeben werden. Wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind oder wenn es datenschutzrechtlich zulässig ist, können wir personenbezogene Daten an Behörden übermitteln, z.B. an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Bei der Bearbeitung der Meldung oder im Rahmen von Ermittlungen kann es erforderlich sein, Informationen auch anderen Mitarbeitern innerhalb der BestSecret Group zur Verfügung zu stellen, z.B. wenn sich die Informationen auf Vorgänge in Tochtergesellschaften beziehen. Wir achten stets darauf, dass bei der Weitergabe von Informationen die einschlägigen Datenschutzbestimmungen und das Hinweisgeberschutzgesetz beachtet werden.

12. Könnte ich durch meine Meldung Nachteile erleiden?

Hinweisgeber, die ihre Meldung in gutem Glauben abgeben, d.h. selbst davon überzeugt sind, dass es sich um eine rechtmäßige Meldung handelt, werden für die Abgabe der Meldung in keiner Weise benachteiligt oder sanktioniert. Dies gilt natürlich auch, wenn sich der Verdacht im Nachhinein als unbegründet erweisen sollte.

Wir behalten uns jedoch rechtliche Schritte für den Fall vor, dass bewusst oder grob fahrlässig falsche Angaben gemacht werden.

13. Was ist die Rechtsgrundlage für das Hinweisgebersystem und die Verarbeitung meiner Daten?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten beruht auf dem berechtigten Interesse der BestSecret Group an der Aufdeckung und Verhinderung von Korruption, Kartellverstößen, Betrug und anderen Verstößen und damit an der Abwendung von Schaden für die Unternehmen der BestSecret Group, deren Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist ein berechtigtes Interesse der Best Secret Group SE gemäß Art. 6 Abs. 1f DSGVO.

Ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung, die auf der Grundlage eines berechtigten Interesses (Art. 21 Abs. 1 S. 2 DSGVO) erfolgt, besteht grundsätzlich nicht.

14. Wie werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Deine personenbezogenen Daten werden in dem Umfang verarbeitet, der für den Betrieb des Hinweisgebersystems sowie für die Untersuchung der abgegebenen Meldungen, z.B. die rechtliche Prüfung der Meldung, erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie sie für die Klärung und abschließende Beurteilung der Meldung erforderlich sind oder wir darüber hinaus anderweitig dazu berechtigt sind. Die Bestimmungen des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes werden dabei berücksichtigt. In der Regel werden die Daten innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Falles gelöscht oder anonymisiert.

15. Kann ich nach meinem Hinweis einen aktuellen Bericht über den Stand meines Falls oder das Ergebnis der Ermittlungen anfordern?

Wir werden versuchen, Dich über den Stand und das Ergebnis unserer Ermittlungen auf dem Laufenden zu halten. Dies ist jedoch aus verschiedenen rechtlichen Gründen und aus Gründen der Vertraulichkeit nicht immer möglich. Wir können daher nicht garantieren, Dir Auskunft zu erteilen, insbesondere dann nicht, wenn dies den Untersuchungszweck gefährden würde oder wenn die Vertraulichkeit, der Datenschutz oder die Verteidigungs- und Persönlichkeitsrechte der von der Meldung betroffenen Personen nicht hinreichend gewährleistet werden können. Die Bestimmungen des Hinweisgeberschutzgesetzes werden dabei berücksichtigt.

16. Welche datenschutzrechtlichen Ansprüche habe ich?

Als Hinweisgeber hast Du besondere Betroffenenrechte (Art. 15 ff. DSGVO). Unter anderem das Recht auf Auskunft über die zu Deiner Person verarbeiteten Daten, das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger Daten und - unter bestimmten Voraussetzungen - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Deiner Daten oder auf Löschung der zu Deiner Person verarbeiteten Daten. Du hast auch das Recht, Dich an den Datenschutzbeauftragten der Best Secret Group SE zu wenden, wenn Du weitere Informationen über die Datenverarbeitung erhalten oder Bedenken hinsichtlich der Datenverarbeitung äußern möchtest. Der Datenschutzbeauftragte ist:

Jana Budde
intersoft consulting services AG

Bernhard-Wicki-Straße 7
80636 München

Du hast das Recht, bei der zuständigen Datenschutzbehörde Beschwerde einzulegen, wenn Du Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung hast.